



Brandschutz geht uns alle an!

Der Gemeinderat nimmt das tragische Brandereignis in Crans-Montana zum Anlass, die Bevölkerung, im speziellen Betreiberinnen und Betreiber von Gastgewerbebetrieben, Hotellerie, Gewerbebetrieben und Ferienwohnungen in unserer Gemeinde auf die konsequente Einhaltung der Brandschutzvorgaben aufmerksam zu machen.

Rechtliche Zuständigkeiten

Gemäss dem kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz liegt im Kanton Bern die Zuständigkeit für die Feuerschau respektive den Brandschutz, insbesondere von öffentlich genutzten Gebäuden, bei der Gebäudeversicherung Bern (GVB). Die GVB vollzieht die gesamtschweizerisch gültigen Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF, berät Betriebe und führt periodische Kontrollen durch.

Worauf besonders zu achten ist

Hauptanliegen der Feuerschau respektive des Brandschutzes ist die Personensicherheit. Das Ziel ist, genügend sichere, frei begehbare und gekennzeichnete Fluchtwege für die Eigenrettung zu gewährleisten. Jeder Fluchtweg ist zugleich Rettungs- und Angriffsweg für die Einsatzkräfte (Fremdrettung und Löschangriff). Weitere wichtige Faktoren sind die Brandabschnittsbildung, die Instandhaltung von Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie das Vorhandensein von Alarmierungs- und Löscheinrichtungen.

Bitte überprüfen Sie in Ihren Räumlichkeiten respektive Betrieben deshalb insbesondere

- Freihalten und klare Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen.
- Einhaltung der Belegungs- und Nutzungsvorgaben.
- Dekorationen bestehen mindestens aus schwer brennbarem Material (RF2).
- Dekorationen verdecken keine Fluchtwegkennzeichnungen und Sicherheitseinrichtungen (Garderoben, Korridore etc.).
- Brandschutzorganisation und Instruktion des Personals.
- Funktionstüchtigkeit von Brandmelde-, Alarm- und Löschmitteln.
- Ordnungsgemässe Wartung technischer Anlagen (z. B. Heizung, Küche, Lüftung etc.).
- Ordnung und Sauberkeit in Lager- und Nebenräumen.

Unterstützung und Kontrolle

Die GVB steht für Beratung und Prävention zur Verfügung und führt regelmässig Kontrollen durch. Die Eigentümer sind verpflichtet, festgestellte Mängel innert Frist zu beheben bzw. Brandschutzmassnahmen umzusetzen. Nicht fristgerecht behobene Mängel, welche die Personensicherheit beeinträchtigen, können zu einer Nutzungseinschränkung oder zum Entzug der Betriebsbewilligung führen. Prävention schützt Leben und hilft, Schäden zu vermeiden. Für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) oder konsultieren Sie die entsprechenden Merkblätter und Weisungen.

Schulungsangebote

Die Feuerwehren haben in erster Linie Interventionsaufgaben zu erfüllen. Schulungen in den Bereichen Brandschutz sowie Bedienung und Einsatz von Feuerlöschgeräten werden von verschiedenen zertifizierten Anbietern angeboten.

Die GVB unterstützt in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Verwaltung die Löschkurs-Ausbildungen mit einem finanziellen Beitrag an die Kurskosten. Eine Liste mit



Einwohnergemeinde Grindelwald

Partnerfirmen der GVB ist auf deren Website aufgeschaltet: [Kostenbeteiligung | GVB - Gebäudeversicherung Bern](#)

Weitere wertvolle Fachinformationen finden Sie auf den Internetseiten der Gebäudeversicherung des Kantons Bern unter www.gvb.ch oder der Infoplattform für Brandschutz unter www.heureka.ch.

Wenn's brennt... En cas d'incendie... In case of fire...

- 1. Feuerwehr alarmieren
Alarmer les sapeurs-pompiers
Alert the fire services**

118

- 2. Personen und Tiere retten
Sauver les personnes et les animaux
Rescue people and animals**

- 3. Türen und Fenster schliessen
Fermer les portes et les fenêtres
Close doors and windows**

- 4. Brand bekämpfen
Lutter contre le feu
Fight the fire using suitable means**

- 5. Einsatzkräfte einweisen
Guider les secours
If requested, assist emergency personnel**

 **GVB**

GVB 910 10.21 1000